

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Ihr Ansprechpartner
Dr. Alexander Melzer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15011
Telefax +49 351 564 16189

presse@
smj.justiz.sachsen.de*

06.06.2013

Gerichtskosten von Hochwasseropfern können gestundet werden

Um unbillige Härten für Kostenschuldner zu vermeiden, die durch das Junihochwasser 2013 unmittelbar und nicht unerheblich geschädigt worden sind, hat das Staatsministerium der Justiz und für Europa die Anforderungen an die Gewährung einer Stundung von Gerichtskosten erleichtert. Die Betroffenen können bis zum 30. September 2013 wegen fälliger oder bis dahin fällig werdender Gerichtskosten unter Darlegung der Verhältnisse ohne größere Nachweise die Stundung beantragen. Der Antrag kann bei der Landesjustizkasse oder bei dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft, bei dem oder der die Kostenforderung entstanden ist, gestellt werden. Stundungszinsen fallen, wie auch sonst bei Gerichtskosten, nicht an. Gegenüber dem genannten Personenkreis wird bis zum 30. September 2013 von Vollstreckungsmaßnahmen grundsätzlich abgesehen. Anträge auf Stundungen der nach diesem Zeitpunkt fälligen Gerichtskosten sind besonders zu begründen.

Kontaktdaten:

Landesjustizkasse Chemnitz
Jagdschänkenstr. 56
09117 Chemnitz

Postanschrift:

Landesjustizkasse Chemnitz
09109 Chemnitz

Telefon:

0371/ 45 30

Telefax:

0371/ 8 44 82 21

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Justiz**
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Links:

[Informationen zur Elementarschadensversicherung](#)